



JOHANNES WEßLING

DIPL.-KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

B e r i c h t

über die

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

der

FutureSmart Holdings AG Velbert

INHALT

Inhalt.....	1
1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	1
3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen	4
3.2. Ertragslage	5
3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur	6
3.4. Finanzlage	10
4. Prüfungsdurchführung	11
4.1. Gegenstand der Prüfung.....	11
4.2. Art und Umfang der Prüfung	11
4.3. Unabhängigkeit.....	12
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5.1. Feststellungen im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
5.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
5.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.3.1. Bewertungsgrundlagen	13
5.3.2. Zusammenfassende Beurteilung.....	15
6. Schlussbemerkung.....	15

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2024
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
- Anlage 3: Anhang zum 31.12.2024
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. PRÜFUNGSauftrag

Der Vorstand der **FutureSmart Holdings AG, Velbert**, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“) hat mich aufgrund meines Angebotes vom **22.02.2025** am **22.02.2025** mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2024** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Darüber hinaus bin ich beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach *IDW PS 450 n.F. (10.2021)* erstellt.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **FutureSmart Holdings AG, Velbert**

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **FutureSmart Holdings AG, Velbert**, bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2024** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist lt. Handelsregister die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern oder Teilbereichen davon tätig sind: Entwicklung und Verkauf von Software und der dafür benötigten Hardware, Vermarktung von Waren unter Nutzung von Markenrechten, Erbringung von Handwerks- und Dienstleistungen im Bereich der Kommunikations- und Elektrotechnik sowie Handel mit Erzeugnissen aus dem Bereich der Kommunikations- und Elektrotechnik.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist im Berichtsjahr insbesondere wegen der ausgewiesenen **Eigenkapitalquote** in Höhe von **95,88%** (Vj.: **84,58%**) als gut zu bezeichnen.

Die **liquiden Mittel** der Gesellschaft werden in Höhe von **TEUR 2,47** ausgewiesen. Evtl. benötigte zusätzliche Liquidität ist durch Beiträge von Aktionären sichergestellt.

Im Übrigen verweise ich zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf meine nachfolgenden Ausführungen unter Pkt. 4.3. des Berichtes.

3.2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Geschäftsjahres **2024** und des Geschäftsjahres **2023** zeigt folgendes Bild der Ertragslage::

	2024		2023		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	6,88	100,00%	41,89	100,00%	-35,01	-83,58%
2. Wareneinsatz	-43,89	n/a	-0,80	-1,91%	-43,09	n/a
Rohhertrag	<u>-37,01</u>	n/a	<u>41,09</u>	98,09%	-78,10	-190,07%
3. Abschreibungen	-17,75	n/a	-15,66	-37,38%	-2,09	13,35%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-43,22	n/a	-52,84	-126,14%	9,62	-18,21%
<i>Betriebsergebnis</i>	<i>-97,98</i>	n/a	<i>-27,41</i>	<i>-65,43%</i>	<i>-70,57</i>	<i>257,46%</i>
5. Zinsertrag	5,82	n/a	3,32	7,93%	2,50	75,30%
6. Zinsaufwand	-0,79	n/a	-1,34	-3,20%	0,55	-41,04%
<i>Finanzergebnis</i>	<i>5,02</i>	n/a	<i>1,99</i>	<i>4,75%</i>	<i>3,03</i>	<i>152,26%</i>
7. Jahresfehlbetrag	<u><u>-92,96</u></u>	<u><u>n/a</u></u>	<u><u>-25,42</u></u>	<u><u>-60,68%</u></u>	<u><u>-67,54</u></u>	<u><u>265,70%</u></u>

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft minderten sich im Berichtszeitraum von **TEUR 41,89** im Vorjahr um **TEUR 35,01** auf **TEUR 6,88** im Berichtsjahr. Die Umsätze betreffen Umsätze aus dem Betreiben von **elektronischen Visitenkarten**. Die Umsätze wurden von der Tochtergesellschaft „cloud2go GmbH“ übernommen.

Der **Wareneinsatz** erhöhte sich im Berichtsjahr von **TEUR 0,80** um **TEUR 43,09** auf **TEUR 43,89**. Der erhebliche **Anstieg** des Wareneinsatzes resultiert aus der Abschreibung von bereits eingekauften Roh-Visitenkarten, die allerdings technisch nicht mehr zu verwenden waren.

Demgemäß musste im Berichtsjahr ein **Rohhertrag** in Höhe von **./.** **TEUR 37,01** (VJ.: **TEUR 41,09**) ausgewiesen werden.

Die **Abschreibungen** wurden im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 17,75** gegenüber **TEUR 15,66** im Vorjahr um **TEUR 2,09** erhöht ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** minderten sich im Berichtsjahr um **TEUR 9,62** und wurden im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 43,22** gegenüber **TEUR 52,84** im Vorjahr ausgewiesen.

Die **Minderung** resultiert im Wesentlichen aus einer **Minderungen** der **Werbekosten** um **TEUR** , der **Bewirtungsaufwendungen** um **TEUR** sowie der **Reisekosten** um **TEUR** . Demgegenüber stand die **Erhöhung** der **Rechts- und Beratungskosten** um **TEUR 11,30**.

Nach allem wurden die **Gesamtkosten** der Gesellschaft mit **TEUR 60,97** gegenüber **TEUR 68,50** m Vorjahr um **TEUR 7,53** vermindert ausgewiesen.

Das **Betriebsergebnis** musste demgemäß im Berichtszeitraum mit **./.** **TEUR 97,98** um **TEUR 70,57** gegenüber **./.** **TEUR 27,41** im Vorjahr vermindert ausgewiesen werden, was aus der beschriebenen Erhöhung des Wareneinsatzes resultiert.

Das **Finanzergebnis** wurde im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 5,02** gegenüber **TEUR 1,99** im Vorjahr um **TEUR 3,03** verbessert ausgewiesen. Die Zinserträge und -aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Verbundbereich.

Danach ergab sich im Berichtszeitraum ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **./.** **TEUR 92,96** (Vj.: Jahresfehbetrag **./.** **TEUR 25,42**).

3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage **31.12.2024** und **31.12.2023**.

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	18,53	1,65%	25,68	10,02%	-7,15	-27,84%
- Sachanlagen	9,39	0,83%	9,80	3,82%	-0,41	-4,18%
- Finanzanlagen	900,00	79,96%	0,00	0,00%	900,00	n/a
	<u>927,92</u>	<u>82,44%</u>	<u>35,48</u>	<u>13,84%</u>	<u>892,44</u>	2515,33%
B. Umlaufvermögen						
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	166,29	14,77%	158,97	62,02%	7,32	4,60%
- sonstige Vermögensgegenstände	28,91	2,57%	57,03	22,25%	-28,12	-49,31%
- liquide Mittel	2,47	0,22%	4,85	1,89%	-2,38	-49,07%
	<u>197,67</u>	<u>17,56%</u>	<u>220,85</u>	<u>86,16%</u>	<u>-23,18</u>	-10,50%
	<u>1.125,59</u>	<u>100,00%</u>	<u>256,33</u>	<u>100,00%</u>	<u>869,26</u>	339,12%

Das **Anlagevermögen** wurde im Berichtszeitraum in Höhe von **TEUR 927,92** gegenüber **TEUR 35,48** um **TEUR 892,44** erhöht ausgewiesen.

Das **Anlagevermögen** setzt sich zusammen aus **immateriellen Vermögensgegenständen** in Höhe von **TEUR 18,53** (Vj.: **TEUR 25,68**), aus **Sachanlagen** in Höhe von **TEUR 9,39** (Vj.: **TEUR 9,80**) sowie aus **Finanzanlagen** in Höhe von **TEUR 900,00** (Vj.: **TEUR 0,00**).

Der **Zugang** bei den Finanzanlagen betrifft den Zugang der 100%-Beteiligung an der **A.J.H.-Elektro Gesellschaft für Kommunikations- und Elektrotechnik mbH**, Velbert (AG Wuppertal, HRB 17999). Durch Beschluss der Hauptversammlung vom **10.09.2024** wurde das Grundkapital der Berichtsgesellschaft von bisher **EUR 100.000,00** um **EUR 900.000,00** auf **EUR 1.000.000,00** erhöht (UVZ Nr.: 822/2024 des Notars Dr. Stefan Dietrich, LL.M., Essen). Das erhöhte Kapital war durch Einbringung der **100%-Anteile an der A.J.H.-Elektro Gesellschaft für Kommunikations- und Elektrotechnik mbH**, Velbert zu erbringen. In dem **Sachkapitalerhöhungsgutachten** der **NICON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Essen vom **27.11.2024** wird der Wert der 100%-Beteiligung an der **A.J.H.-Elektro Gesellschaft für Kommunikations- und Elektrotechnik mbH** in einer Bandbreite von **TEUR 946** und **TEUR 1.507** bestimmt. Der Beteiligungszugang wurde in Höhe von **TEUR 900** bewertet.

Des Weiteren ist unter den Finanzanlagen eine **100%-Beteiligung** an der **cloud2go GmbH, München** (vormals: spreadID GmbH) in Höhe von **EUR 1,00** bilanziert.

Das **Anlagevermögen** repräsentiert **82,44%** (Vj.: **13,84%**) des Gesamtvermögens der Gesellschaft.

Das **Umlaufvermögen** minderte sich im Berichtszeitraum von **TEUR 220,85** im Vorjahr um **TEUR 23,18** auf **TEUR 197,67**. Die Minderung resultiert aus Umschichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von **TEUR 166,29** betrifft eine Forderung gegen die **cloud2go GmbH, München** (vormals: spreadID GmbH).

Das **Umlaufvermögen** repräsentiert **17,56%** (Vj.: **86,16%**) des Gesamtvermögens.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital	1.079,20	95,88%	216,81	84,58%	862,39	397,76%
	<u>1.079,20</u>	<u>95,88%</u>	<u>216,81</u>	<u>84,58%</u>	<u>862,39</u>	<u>397,76%</u>
C. Rückstellungen	4,04	0,36%	6,70	2,61%	-2,66	-39,70%
	<u>4,04</u>	<u>0,36%</u>	<u>6,70</u>	<u>2,61%</u>	<u>-2,66</u>	<u>-39,70%</u>
D. Verbindlichkeiten						
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,09	0,01%	0,31	0,12%	-0,22	-70,97%
- andere	42,26	3,75%	32,51	12,68%	9,75	29,99%
	<u>42,35</u>	<u>3,76%</u>	<u>32,82</u>	<u>12,80%</u>	<u>9,53</u>	<u>29,04%</u>
	<u>1.125,59</u>	<u>100,00%</u>	<u>256,33</u>	<u>100,00%</u>	<u>869,26</u>	<u>339,12%</u>

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 216,81** im Vorjahr um **TEUR 862,39** auf **TEUR 1.079,20** zu.

Die Zunahme resultiert zunächst aus einer im Berichtsjahr erfolgten **Barkapitalerhöhung** um **TEUR 50,00** (UVZ-Nr.: 1170/H/2024 des Notars Dr. Peter Huttenlocher, München vom 14.03.2024)

Des Weiteren wurden bisher ausstehende Einlagen in Höhe von **TEUR 5,36** ausgeglichen.

Die Zunahme resultiert des Weiteren aus der im Berichtsjahr erfolgten **Kapitalerhöhung** gegen Sacheinlagen in Höhe von **TEUR 900,00** (UVZ Nr.: 822/2024 des Notars Dr. Stefan Dietrich, LL.M., Essen vom 10.09.2024)

Die gegenläufige Abnahme resultiert aus dem im Berichtsjahr **erwirtschafteten Jahresfehlbetrag** in Höhe von **TEUR 92,96**.

Die **Eigenkapitalquote** der Gesellschaft beträgt **95,88%** (Vj.: **84,58%**).

Die **Rückstellungen** wurden im Berichtszeitraum mit **TEUR 4,04** gegenüber dem Vorjahr um **TEUR 2,66** oder um **39,70%** gemindert ausgewiesen.

Die Rückstellungen haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **0,36%** (Vj.: **2,61%**).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich von **TEUR 32,82** im Vorjahr um **TEUR 9,53** auf **TEUR 42,35**.

Die Verbindlichkeiten haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **3,76%** (Vj.: **12,80%**).

3.4. Finanzlage

	<u>2024</u> <u>TEUR</u>
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-92,96
+ Abschreibungen	17,75
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-2,66
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	20,80
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	9,53
+ Finanzergebnis	5,02
= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-42,52</u>
- Zugänge zum Anlagevermögen	-910,19
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	<u>-910,19</u>
+ Zuführung Grundkapital	955,35
+ Zuführung zur Kapitalrücklage	0,00
./. Finanzergebnis	-5,02
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>950,33</u>
Cash flow gesamt	-2,38
Finanzbestand 01.01.2024	4,85
Finanzbestand 31.12.2024	2,47
Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)	<u>-2,38</u>

Der **cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr **./.** TEUR **42,52**.

Der **cash-flow aus Investitionen** beläuft sich insbesondere wegen des Zuganges der Beteiligung auf **./.** TEUR **910,19**.

Der **cash-flow aus der Finanzierung** beläuft sich insbesondere wegen der erfolgten Kapitalerhöhungen auf **TEUR 950,33**.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein **negativer Cash-flow** in Höhe von **TEUR 2,38**, der zu einer **Abnahme des Finanzmittelbestandes** von **TEUR 4,85** im Vorjahr auf **TEUR 2,47** im Berichtsjahr führte.

4. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

4.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 264a HGB ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von mir durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene

erlange ich ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führe ich ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen habe ich bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht habe ich das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der Bank- und Darlehnsbestände
- Prüfung der Verrechnungskonten mit nahestehenden Unternehmen und Gesellschaftern

Als weitere Standardprüfungshandlung habe ich analytische Prüfungshandlungen vorgenommen.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4.3. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

5. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1. Feststellungen im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass der Vorjahresabschluss zum 31.12.2023 bis zum Prüfungsende nicht veröffentlicht war, was ein Verstoß gegen § 325 HGB darstellt.

5.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften (zur Einschränkung vergl. Pkt. 5.1.) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

5.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.3.1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren

einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die „**immateriellen Vermögensgegenstände**“ und „**Sachanlagen**“ wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt.

Die „**Finanzanlagen**“ wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Falls notwendig, wurden die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Derartige Sonderabschreibungen waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Die im Wege der Sachkapitalerhöhung eingebrachte 100%-Beteiligung an der **A.J.H.-Elektro Gesellschaft für Kommunikations- und Elektrotechnik mbH**, Velbert (AG Wuppertal, HRB 17999) wurde in Höhe von **TEUR 900,00** bewertet. In dem **Sachkapitalerhöhungsgutachten** der **NICON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Essen vom **27.11.2024** wird der Wert der 100%-Beteiligung an der **A.J.H.-Elektro Gesellschaft für Kommunikations- und Elektrotechnik mbH** in einer Bandbreite von **TEUR 946** und **TEUR 1.507** bestimmt. Gegen den Ansatz bestehen keine Einwände.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** werden mit dem Nennwert ausgewiesen; Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5.3.2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024** der **FutureSmart Holdings AG, Velbert** erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (*IDW PS 450 n.F. (10.2021)*).

Greven, den 28.02.2025



(Wirtschaftsprüfer)



Bilanz zum 31.12.2024

A K T I V A

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>18.526,00</u>	18.526,00	<u>25.675,00</u> 25.675,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>9.392,00</u>	9.392,00	<u>9.799,00</u> 9.799,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		1,00
2. Beteiligungen	<u>900.000,00</u>	900.001,00	<u>0,00</u> 1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	166.289,31		158.970,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	28.913,42		57.026,84
- davon gegen Gesellschafter Euro 913,97 (Euro 57.024,98)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 24.039,00 (Euro 0,00)			
		195.202,73	215.996,84
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		<u>2.466,84</u>	<u>4.852,36</u>
		<u>1.125.588,57</u>	<u>256.324,20</u>

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		50.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00		-5.355,00
eingefordertes Kapital	1.000.000,00		44.645,00
II. Kapitalrücklage	207.065,00		207.065,00
III. Bilanzverlust	-127.860,12		-34.901,69
- davon Verlustvortrag Euro -34.901,69 (Euro -9.476,90)			
		1.079.204,88	216.808,31
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	<u>4.037,50</u>	4.037,50	<u>6.700,00</u> 6.700,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92,13		311,66
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 92,13 (Euro 311,66)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	42.254,06		32.504,23
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 10.000,00 (Euro 0,00)			
- davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 1.036,85)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 42.254,06 (Euro 32.504,23)			
		<u>42.346,19</u>	32.815,89
		<u>1.125.588,57</u>	<u>256.324,20</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>6.876,04</u>	<u>41.887,39</u>
2. Gesamtleistung		6.876,04	41.887,39
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.371,14		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>30.523,60</u>	43.894,74	800,00
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.752,00	15.658,48
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.435,00		2.791,10
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.030,75		12.572,16
c) Reparaturen und Instandhaltungen	174,90		0,00
d) Werbe- und Reisekosten	4.816,61		24.039,84
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>20.767,56</u>	43.224,82	13.433,96
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.823,77	3.323,54
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 4.015,54 (Euro 2.514,14)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>786,68</u>	<u>1.340,18</u>
8. Ergebnis nach Steuern		<u>-92.958,43</u>	<u>-25.424,79</u>

9. Jahresfehlbetrag	-92.958,43	-25.424,79
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-34.901,69</u>	<u>-9.476,90</u>
11. Bilanzverlust	<u><u>-127.860,12</u></u>	<u><u>-34.901,69</u></u>

ANHANG

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Grundsätzen der §§ 238 ff HGB, insbesondere nach den Vorschriften für die Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 HGB und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde aufgrund des § 264 Abs. 1 S. 4 HGB verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Der Wertansatz der Sachanlagen berechnete sich aus den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel vom Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Einzelerläuterungen

Angaben zur Bilanz

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und sind auskunftsmäßig voll werthaltig.

Angaben zum Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000,00 EUR und wurde von den Gesellschaftern voll eingezahlt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear in der steuerlich zulässigen Höhe unter Beachtung der branchenüblichen oder betriebsbedingten Nutzungsdauer.

Die Bewertungsfreiheit von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurde in Anspruch genommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen wurden 2024 nicht vorgenommen.

Sonstige Angaben

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang geben entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich die wirtschaftliche Lage wieder.

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren durchschnittlich 0 Personen beschäftigt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorstand : Andreas Franz

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181BGB befreit.

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 31.12.2024 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Velbert, den 25.02.2025

FutureSmart Holdings AG
Andreas Franz
(Vorstand)

Anlagenspiegel

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchung 2024	Hist. AK/HK 31.12.2024	Abschreib.- Zuschreib. 2024	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
<u>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>										
135 EDV-Software, entgeltl. erworben										
001	Box Net Solutions Website	32.180,00	0,00	0,00	0,00	32.180,00	10.727,00	21.454,00	10.726,00	21.453,00
002	BUZZWOO Analyse und Umzug Server	7.600,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	2.534,00	5.912,00	1.688,00	4.222,00
003	Techadvisor	0,00	8.150,00	0,00	0,00	8.150,00	2.038,00	2.038,00	6.112,00	0,00
135	Summe	39.780,00	8.150,00	0,00	0,00	47.930,00	15.299,00	29.404,00	18.526,00	25.675,00
1.	Summe	39.780,00	8.150,00	0,00	0,00	47.930,00	15.299,00	29.404,00	18.526,00	25.675,00
I.	Summe	39.780,00	8.150,00	0,00	0,00	47.930,00	15.299,00	29.404,00	18.526,00	25.675,00

II. Sachanlagen

FutureSmart Holdings AG,
Bilanzbericht zum 31.12.2024

**1. andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung**

650 Büroeinrichtung

001 Adina Liche Büromöbel
gebraucht

9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	1.358,00	2.716,00	6.784,00	8.142,00
----------	------	------	------	------	----------	----------	----------	----------	----------

650 Summe	9.500,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	1.358,00	2.716,00	6.784,00	8.142,00
-----------	----------	------	------	------	----------	----------	----------	----------	----------

670 Geringw.
Wirtschaftsgüter

001 Oberpollinger Büromöbel

777,31	0,00	0,00	0,00	0,00	777,31	0,00	777,31	0,00	0,00
--------	------	------	------	------	--------	------	--------	------	------

670 Summe	777,31	0,00	0,00	0,00	777,31	0,00	777,31	0,00	0,00
-----------	--------	------	------	------	--------	------	--------	------	------

690 Sonstige Betriebs- u.
Gesch.ausstattung

001 Media Markt Handy

869,75	0,00	0,00	0,00	0,00	869,75	290,00	435,75	434,00	724,00
--------	------	------	------	------	--------	--------	--------	--------	--------

002 Oberpollinger

1.050,42	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050,42	350,00	467,42	583,00	933,00
----------	------	------	------	------	----------	--------	--------	--------	--------

Smartwatch

003 Cards-X GmbH Laminator

0,00	2.046,00	0,00	0,00	0,00	2.046,00	455,00	455,00	1.591,00	0,00
------	----------	------	------	------	----------	--------	--------	----------	------

690 Summe	1.920,17	2.046,00	0,00	0,00	3.966,17	1.095,00	1.358,17	2.608,00	1.657,00
-----------	----------	----------	------	------	----------	----------	----------	----------	----------

1. Summe	12.197,48	2.046,00	0,00	0,00	14.243,48	2.453,00	4.851,48	9.392,00	9.799,00
-----------------	------------------	-----------------	-------------	-------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

II. Summe	12.197,48	2.046,00	0,00	0,00	14.243,48	2.453,00	4.851,48	9.392,00	9.799,00
------------------	------------------	-----------------	-------------	-------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

III. Finanzanlagen

**1. Anteile an verbundenen
Unternehmen**

804 Anteile an

FutureSmart Holdings AG,
Bilanzbericht zum 31.12.2024

verbund.Unternehmen

<u>(Kap.)</u>									
001 Kauf SpeadID GmbH	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
804 Summe	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1. Summe	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
<u>2. Beteiligungen</u>									
850 Beteiligung an AJH GmbH									
001 Beteiligung AJH GmbH	0,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00
850 Summe	0,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00
2. Summe	0,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00
III. Summe	1,00	900.000,00	0,00	0,00	900.001,00	0,00	0,00	900.001,00	1,00
Summe Anlagevermögen	51.978,48	910.196,00	0,00	0,00	962.174,48	17.752,00	34.255,48	927.919,00	35.475,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die **FutureSmart Holdings AG, Velbert**

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **FutureSmart Holdings AG, Velbert**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2024** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Greven, den 28.02.2025



(Wirtschaftsprüfer)



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	FutureSmart Holdings AG
Sitz:	Velbert
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Satzung:	vom 30.06.2022 in der Fassung vom 10.09.2024
gezeichnetes Kapital:	100.000,00 € bis zum 08.12.2024 1.000.000,00 € zum Bilanzstichtag und seit 09.12.2024
genehmigtes Kapital:	keins
bedingtes Kapital:	keins
Anschrift:	Kohlenstrasse 1 42555 Velbert
Gründung:	30.06.2022
Handelsregister:	AG Wuppertal. HRB 34922
Handelsregistereintragung:	12.08.2024 (letzte Eintragung: 13.02.2025)
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern oder Teilbereichen davon tätig sind: Entwicklung und Verkauf von Software und der dafür benötigten Hardware, Vermarktung von Waren unter Nutzung von Markenrechten, Erbringung von Handwerks- und Dienstleistungen im Bereich der Kommunikations- und Elektrotechnik sowie Handel mit Erzeugnissen aus dem Bereich der Kommunikations- und Elektrotechnik.
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Vorstand:	Andreas Franz, Velbert - jeweils alleinvertretungsberechtigt und von § 181 Var. 2 BGB befreit
Aufsichtsrat:	Dr. Rasso Graber , Rechtsanwalt, Düsseldorf (Vorsitzender) Jörg Anbuh.Rechtsanwalt , München (stv. Vorsitzender) Alexandru Pop , Informatiker, Targu Mures, Rumänien
Billigung/Feststellung Vorjahresabschluss:	bisher nicht festgestellt
Hinterlegung Vorjahresabschluss:	bisher nicht veröffentlicht/hinterlegt

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Velbert
Steuernummer:	139/5808/2175
Steuerpflichten:	Körperschaftsteuer Gewerbsteuer Umsatzsteuer

Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

AKTIVSEITE DER BILANZ

A. Anlagevermögen		927.919,00 EUR	
	(Vorjahr	<u>35.475,00 EUR</u>)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		18.526,00 EUR	
	(Vorjahr:	<u>25.675,00 EUR</u>)	
		31.12.2024	31.12.2023
		EURO	EURO
EDV-Software		<u>18.526,00</u>	<u>25.675,00</u>
		18.526,00	25.675,00
II. Sachanlagen		9.392,00 EUR	
	(Vorjahr:	<u>9.799,00 EUR</u>)	
		31.12.2024	31.12.2023
		EURO	EURO
Büroeinrichtung		6.784,00	8.142,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>2.608,00</u>	<u>1.657,00</u>
		9.392,00	9.799,00
III. Finanzanlagen		900.001,00 EUR	
	(Vorjahr:	<u>1,00 EUR</u>)	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		900.001,00 EUR	
	(Vorjahr:	<u>1,00 EUR</u>)	
		31.12.2024	31.12.2023
		EURO	EURO
A.J.H.-Elektro Gesellschaft für Kommunikations- und Elektrotechnik mbH		900.000,00	0,00
cloud2go GmbH, München (vormals: SpeadID GmbH)		<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
		900.001,00	1,00

B. Umlaufvermögen		197.669,57 EUR
	(Vorjahr	220.849,20 EUR)
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		195.202,73 EUR
	(Vorjahr:	215.996,84 EUR)
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		166.289,31 EUR
	(Vorjahr:	158.970,00 EUR)
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
Forderungen cloud2go GmbH (vormals: SpeadID GmbH)	166.289,31	158.970,00
	166.289,31	158.970,00
2. sonstige Vermögensgegenstände		28.913,42 EUR
	(Vorjahr:	57.026,84 EUR)
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
Darlehen AJH GmbH	19.031,00	0,00
abziehbare Vorsteuer 19%	10.166,41	0,00
Darlehen A. Franz	5.008,00	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.798,10	0,00
abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	3.064,93	0,00
Forderungen A. Coenen	913,97	57.024,98
Umsatzsteuer Vorjahr	153,40	0,00
abziehbare Vorsteuer EU Erwerb	3,80	0,00
in Folgeperioden abziehbare Vorsteuer	0,00	1,86
Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	-3,80	0,00
Umsatzsteuer 19%	-1.306,46	0,00
Umsatzsteuer nach § 13b UStG	-3.063,07	0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-8.852,86	0,00
	28.913,42	57.026,84
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.466,84 EUR
	(Vorjahr:	4.852,36 EUR)
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
Sparkasse Kto.: 2182947	2.466,84	0,00
Sparkasse Kto.: 1007000183	0,00	4.852,36
	2.466,84	4.852,36
Summe AKTIVA		1.125.588,57 EUR
	(Vorjahr:	256.324,20 EUR)

PASSIVSEITE DER BILANZ

A. Eigenkapital		1.079.204,88 EUR
	(Vorjahr:	216.808,31 EUR)
I. gezeichnetes Kapital		1.000.000,00 EUR
	(Vorjahr:	44.645,00 EUR)
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
Grundkapital	1.000.000,00	50.000,00
ausstehende Einlagen	0,00	-5.355,00
	1.000.000,00	44.645,00
II. Kapitalrücklage		207.065,00 EUR
	(Vorjahr:	207.065,00 EUR)
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
Kapitalrücklage	207.065,00	207.065,00
	207.065,00	207.065,00
III. Bilanzverlust		-127.860,12 EUR
	(Vorjahr:	-34.901,69 EUR)
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
Verlustvortrag	-34.901,69	-9.476,90
Jahresfehlbetrag	-92.958,43	-25.424,79
	-127.860,12	-34.901,69
B. Rückstellungen		4.037,50 EUR
	(Vorjahr:	6.700,00 EUR)
1. sonstige Rückstellungen		4.037,50 EUR
	(Vorjahr:	6.700,00 EUR)
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	4.037,50	5.500,00
sonstige Rückstellungen	0,00	1.200,00
	4.037,50	6.700,00

C. Verbindlichkeiten		42.346,19 EUR
	(Vorjahr:	<u>32.815,89 EUR)</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		92,13 EUR
	(Vorjahr:	<u>311,66 EUR)</u>
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92,13	311,66
	<u>92,13</u>	<u>311,66</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten		42.254,06 EUR
	(Vorjahr:	<u>32.504,23 EUR)</u>
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
Darlehen EC European Capital AG	32.254,06	31.467,38
Verbindlichkeiten A.Coenen	10.000,00	0,00
abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-278,96
abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	-5.178,22
abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	0,00	-8.709,12
Umsatzsteuer 19%	0,00	7.958,62
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-2.523,72
Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00	8.709,12
Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	2.505,96
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-1.446,83
	<u>42.254,06</u>	<u>32.504,23</u>
Summe PASSIVA		1.125.588,57 EUR
	(Vorjahr:	<u>256.324,20 EUR)</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	(Vorjahr	<u>6.876,04 EUR</u> 41.887,39 EUR)
	<u>2024</u> EURO	<u>2023</u> EURO
Umsätze	<u>6.876,04</u>	<u>41.887,39</u>
	<u>6.876,04</u>	<u>41.887,39</u>
2. Wareneinsatz	(Vorjahr	<u>43.894,74 EUR</u> 800,00 EUR)
	<u>2024</u> EURO	<u>2023</u> EURO
Fremdleistungen	28.523,60	0,00
Wareneingang	12.878,14	0,00
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	2.000,00	0,00
Einkauf von Waren	473,00	0,00
Innergemeinschaftlicher Erwerb	20,00	0,00
sonstige Leistungen EU	0,00	800,00
	<u>43.894,74</u>	<u>800,00</u>
	<u>43.894,74</u>	<u>800,00</u>
3. Abschreibungen	(Vorjahr	<u>17.752,00 EUR</u> 15.658,48 EUR)
	<u>2024</u> EURO	<u>2023</u> EURO
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	15.299,00	13.260,00
Abschreibungen Anlagevermögen	2.453,00	1.621,17
Sofortabschreibungen GwG	0,00	777,31
	<u>17.752,00</u>	<u>15.658,48</u>
	<u>17.752,00</u>	<u>15.658,48</u>

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

	(Vorjahr	<u>43.224,82 EUR</u>
		52.837,06 EUR)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EURO	EURO
Gebühren	14.191,91	12.452,16
Rechts- und Beratungskosten	13.078,83	1.779,27
Werbekosten	4.816,61	12.857,48
Abschluss- und Prüfungskosten	3.000,00	3.500,00
sonstige Abgaben	1.828,84	0,00
Miete	1.435,00	2.791,10
zeitlich befristete Überlassung von Rechten	1.267,01	802,07
Internetkosten	1.162,26	0,00
Buchführungskosten	1.125,00	1.208,00
Porto	444,80	9,69
Nebenkosten des Geldverkehrs	366,44	318,61
Telefon	255,72	122,13
Wartungskosten Hard- und Software	174,90	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	67,50	0,00
Verspätungszuschläge	10,00	0,00
Stripe Gebühren	0,00	0,00
Beiträge	0,00	120,00
Bewirtungskosten	0,00	5.129,62
nabz. Bewirtungskosten	0,00	2.198,41
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	3.844,43
Verpflegungsmehraufwand	0,00	9,90
Bürobedarf	0,00	2.480,74
sonstiger Betriebsbedarf	0,00	631,03
Deko	0,00	2.582,42
	<u>43.224,82</u>	<u>52.837,06</u>

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	(Vorjahr	<u>5.823,77 EUR</u>
		3.323,54 EUR)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EURO	EURO
Zinserträge verbundene Unternehmen	4.015,54	2.514,14
sonstiger Zinsertrag	1.808,23	805,98
Zinserträge	0,00	3,42
	<u>5.823,77</u>	<u>3.323,54</u>

6. Zinsen und Ähnliche Aufwendungen		786,68 EUR
	(Vorjahr	1.340,18 EUR)
	2024	2023
	EURO	EURO
Zinsaufwendungen Gesellschafterdarlehen	786,68	435,60
Zinsaufwendungen lfr. Verbindlichkeiten	0,00	48,59
Zinsaufwendungen kfr. Verbindlichkeiten	0,00	855,99
	786,68	1.340,18
7. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-92.958,43 EUR
	(Vorjahr	-25.424,79 EUR)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.